

Datum

15. April 2016

"Freier" von Zwangsprostituierten sollen bestraft werden

ZdK unterstützt Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) begrüßt, dass das Bundeskabinett neben dem Prostituiertenschutzgesetz einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution auf den Weg gebracht hat.

"Wir befürworten die geplante Veränderung des Strafrechts zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels, die nun auch die Bestrafung der 'Freier' vorsieht", so der Präsident des ZdK, Prof. Dr. Thomas Sternberg, vor dem Hauptausschuss am Freitag, dem 15. April 2016, in Bonn. "Die Nachfrage nach Prostitution bildet die Basis von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Es sind die 'Freier' selbst, die durch ihr Verhalten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht und die Menschenwürde der Zwangsprostituierten verstoßen und damit schwerste Menschenrechtsverletzungen begehen. 'Freier' von Zwangsprostituierten, denen bewusst ist oder die angesichts der Umstände erkennen können, dass es sich bei der Frau um eine Zwangsprostituierte handelt, müssen daher strafrechtlich verfolgt werden. Eine entsprechende gesetzliche Verankerung kann einen Abschreckungseffekt erzielen und das Unrechtsbewusstsein verstärken."

Darüber hinaus fordert das ZdK nachdrücklich die Verbesserung des Opferschutzes und die Stärkung der Opferrechte. "In der Regel sind die betroffenen Frauen aufgrund der Erlebnisse auf schlimmste Weise traumatisiert. Nur eine professionelle Beratung und Betreuung ist in der Lage, ihnen dabei zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten und Perspektiven für ein neues Leben zu eröffnen", so der ZdK-Präsident. "Deshalb ist eine finanzielle Ausstattung der entsprechenden Einrichtungen durch die öffentliche Hand unabdingbar. Des Weiteren bedarf es eines gesicherten Aufenthaltsstatus für die Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel sowie der Unterstützung, um eine sichere Rückkehr in die Heimatländer zu ermöglichen."